

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Nach einer Depesche des schweizerischen Konsuls in Charleston in Südkarolina (Nordamerika) vom 1. Mai d. J. ist in Richmond ein Angehöriger der Schweiz, Namens Salomon Hauenstein, mit Hinterlassung von Vermögen an Häusern und baarem Gelde gestorben. Die Verwaltung der Hinterlassenschaft des Hauenstein (vielleicht Hauenstein oder Hossenstein) ist einem Hrn. H. D. Saugay in Richmond von Amtes wegen übertragen worden.

Wer sich als rechtmäßigen Erben des Hauenstein gehörig auszuweisen im Falle ist, kann sich in frankirten Briefen an den schweiz. Konsul in Charleston, Hrn. Heinrich Meyer, wenden, der die weiter zu thuenen Schritte angeben wird.

Bern, den 13. Juni 1863.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Tobschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

eines Joseph Miller, gew. Gärtner, aus dem Kanton Aargau, gestorben am 2. Oktober 1862 im Bürgerhospital in New-Orleans (Amerika).

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 11. Juni 1863.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

In Folge des Beschlusses der Bundesversammlung in der abgelaufenen Januar-sitzung über Einführung des neuen Infanteriegewehres wird die Eidgenossenschaft im Verlaufe der nächsten Jahre eine große Zahl neuer Gewehre bedürfen. Der Gesamtbedarf der ersten Anschaffung kann auf 50—100,000 Stück angeschlagen werden, ungerchnet die spätern Ergänzungen, die nach Durchführung der ersten Anschaffung von Jahr zu Jahr nöthig sein werden.

Es liegt in der Absicht der Behörden, diesen Anlaß zu benutzen, um, wenn immer möglich, die Gewehrfabrikation in der Schweiz selbst einheimisch zu machen. Zu diesem Ende ergeht durch gegenwärtige Ausschreibung die Einladung an alle Unternehmer, welche an obiger Gewehrlieferung sich zu betheiligen gedenken und dafür in der Schweiz entweder bereits Fabrik-Etablissements eingerichtet haben, oder deren einzurichten vorhaben, ihre Angebote dem schweiz. Militärdepartement bis den 25. künftigen Monats verschlossen unter der Aufschrift: „Angebote für Gewehrlieferungen“ einzureichen.

Modelle des Gewehres, Zeichnungen und Toleranzbestimmungen können vom 10. Juni an auf dem Bureau der Verwaltung des Materiellen im Bundesrathshause eingesehen, sowie jede nähere Auskunft daselbst erhalten werden. Folgende Hauptbedingungen werden zum Voraus aufgestellt:

1. Alle Bestandtheile, vom rohen Zustande bis zur Vollendung, sind in der Schweiz zu fabriciren, mit einziger Ausnahme der rohen, ungebohrten Stahl-läufe, der Bajonnete und Ladstöcke für so lange, als nicht auch für diese Theile eine Fabrication in der Schweiz sich bildet. Inzwischen wird die Eidgenossenschaft diese vom Auslande zu beziehenden Bestandtheile den einzelnen Gewehr-Unternehmern liefern.
2. Jeder Fabrikant hat sich einer ständigen Kontrolle seiner Fabrication, vom Beginne der Verarbeitung bis zur Vollendung aller einzelnen Bestandtheile, durch eidg. Kontrolleurs zu unterziehen und dafür in seinem Etablissement die nöthigen Lokalien anzuweisen.
3. Das Minimum einer jährlichen Lieferung durch einen und denselben Unternehmer ist auf 1000 Gewehre bestimmt.

Die einzugebenden Angebote sollen den Preis für das fertige Gewehr enthalten und die Zahl der Gewehre, die jährlich geliefert werden können, so wie den Sitz des Fabrik-Etablissements angeben.

Bern, den 29. Mai 1863.

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:
Stämpfli.

Bekanntmachung.

Das Komite für Errichtung eines nationalen Monumentes zur Erinnerung an die Vereinigung Genf's mit der schweizerischen Eidgenossenschaft hat dem Bundesrath mit Zuschrift vom 16. dieses Monats das Programm der dießfälligen Konkurrenzöffnung übermacht.

Dem Wunsche des gedachten Komite's zufolge werden hienit die Künstler, Bildhauer oder Architekten, seien sie Schweizer oder Ausländer, auf die vorerwähnte Konkurrenzöffnung aufmerksam gemacht und ihnen zugleich mitgetheilt, daß sie vom gedachten Programm bei der unterzeichneten Kanzlei Einsicht nehmen können.

Bern, den 23. Mai 1863.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Infolge eingetretener Aenderungen in der Organisation des Postdienstes in Genf wird eine Konkurrenzausschreibung bis zum 25. Juni Mittags für folgende alte und neue Stellen eröffnet:

5 Büreaufseß, nämlich:	2 mit 2700 Fr. jährlicher Besoldung.
	1 " 2560 " " "
	2 " 2400 " " "
24 Postkommis, nämlich:	2 " 2100 " " "
	1 " 1920 " " "
	6 " 1800 " " "
	2 " 1600 " " "
	1 " 1500 " " "
	1 " 1400 " " "
	4 " 1380 " " "
	2 " 1320 " " "
	3 " 1200 " " "
	2 " 900 " " "
11 Büreaudiener, Briefstämpler u. s. w., nämlich:	1 " 1060 " " "
	8 " 1000 " " "
	1 " 940 " " "
	1 " 900 " " "

In den bezüglichen Anmeldungen sind anzugeben: der Familienname, Taufname, Beruf, Alter, Bürgerort, Wohnort, Kenntnisse des Aspiranten, wie z. B. französische Sprache, deutsche Sprache u. s. w., sowie solche Personen, bei welchen man hierüber Erkundigungen einziehen könnte.

Diese Anmeldungen sind in frankirten Briefen an die Preispostdirektion Genf zu richten, und zwar so, daß sie bis spätestens am 25. Juni 1863 Mittags an dieselbe gelangen.

Bern, den 13. Juni 1863.

Das Schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung einer Stelle in der Bundeskanzlei.

In der Bundeskanzlei ist die Stelle eines Kanzlisten mit einem Gehalte von Fr. 1500 bis 1700 zu besetzen. Kenntniß wenigstens der deutschen und französischen Sprache ist unerlässlich. Anmeldungen sind mit Schul- und Leumundszeugnissen versehen bis zum 20. Juni l. J. der Unterzeichneten einzugeben.

Bern, den 25. Mai 1863.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizuliegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter und Briefträger in Weinwyl. Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 2) Posthalter in Auversuhl. Jahresbesoldung Fr. 1000.
- 3) Posthalter und Briefträger in Adlischwil. Jahresbesoldung Fr. 480.
- 4) Posthalter und Briefträger in Erlensbach. Jahresbesoldung Fr. 400.
- 5) Posthalter in Neumünster. Jahresbesoldung Fr. 2400.
- 6) Posthalter und Briefträger in Oberägeri. Jahresbesoldung Fr. 480.
- 7) Posthalter und Briefträger in Unterägeri. Jahresbesoldung Fr. 560.
- 8) Posthalter und Briefträger in Neuhausen. Jahresbesoldung Fr. 540.
- 9) Posthalter in Eschlikon (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 480.
- 10) Postkommis in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 11) Postkommis in Wyl. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

Anmeldung bis zum
28. Juni 1863
bei der Kreispostdirektion
Zürich.

- 12) Postkommis in Chur. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 13) Postkommis in Vellenz. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Vellenz.
- 14) Postkommis in Locarno. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Vellenz.
- 15) Postkommis in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1600. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 16) Postkommis in Freiburg. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 17) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1008.
- 18) Postkommis in Chaug-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1104.
- 19) Postkommis in Chaug-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1020.
- 20) Stadtbaubriefträger in Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 24. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 21) Postkommis in Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 22) Zwei Stadtbriefträger in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 800 jeder. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 23) Briefträger in Bruntrut. Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 24) Büreaudiener in Basel. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 25) Briefträger in Glarus. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 26) Briefträger in Muferschl. Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 27) Stadtbriefträger in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 28. Juni 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 28) Einnehmer der Neben Zollstätte Durstgraben (Schaffhausen). Jahresbesoldung Fr. 1300. Anmeldung bis zum 25. Juni 1863 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.

Anmeldung bis zum
28. Juni 1863
bei der Kreispostdirektion
Neuenburg.

Gehilfe bei der Hauptzollstätte im Bahnhofe zu Genf. Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 20. Juni 1863 bei der Zolldirektion in Genf.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1863
Date	
Data	
Seite	684-688
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 085

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.